

Landratsamt Nürnberger Land

Abfallwirtschaft

Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d.P.

Tel. 09123/950-6382,-6383, -6386, -6745

E-Mail: abfall@nuernberger-land.de



Lauf a.d. Pegnitz im Februar 2025

Kundeninformation zu Anlieferungen an den Wertstoffhöfen

Anlage: Preisliste für Anlieferungen an den Wertstoffhöfen des Typs A (Stand: 01.02.2025)

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

leider mussten die Anlieferungsgebühren an den Wertstoffhöfen aufgrund von stetig steigenden Standards und Anforderungen sowie Kostensteigerungen in mehreren Bereichen (u.a. Logistik, Verwertung, Umbaumaßnahmen) zum 01.01.2025 erhöht werden. Die genauen Gebühren entnehmen Sie bitte der anliegenden Preisliste.

Ferner möchten wir Sie aufgrund der kürzlich erfolgten Inbetriebnahme der neuen Schüttboxen im „hinteren Umladebereich“ des Wertstoffhofes Neunkirchen a.S. und der sortenreineren Sammlung auf ein paar Notwendigkeiten hinweisen, welche aber sinngemäß auch für Anlieferungen in Altdorf b. Nbg. gelten:

- Gipsabfälle (z.B. Rigipsplatten) und Leichtbaustoffe (z.B. Ytong) werden nun separat gesammelt und dürfen grundsätzlich nicht mehr in den Baumischabfall. Bitte sorgen Sie für eine gut vorsortierte und sortenreine Anlieferung!
- Bauschutt (sog. Baurestmassen wie Ziegel oder Steine) wird grundsätzlich nicht angenommen (Ausnahme: sortenreine Kleinstmengen, die durch Private angeliefert werden). Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall an einen gewerblichen Entsorgungsbetrieb!
- Altholz wird bei uns in der Sammelkategorie AI bis AIII (z.B. Obstkisten, Sperrholz, Spanplatten, Faserplatten) sowie in der Kategorie AIV erfasst. Unter letztere Kategorie fallen mit Holzschutzmitteln behandelte Außenhölzer wie z.B. Bau- und Konstruktionsholz oder Gartenmöbel. Bitte sorgen Sie bei Altholzanlieferungen ebenfalls für eine gute Vorsortierung!
- Fenster (Holz oder Kunststoff mit oder ohne Glas) werden nun separat vom behandelten Altholz in einem Container gesammelt.
- Flachglas (z.B. Isolierglas, Colorglas – keine Fahrzeugscheiben!, Aquarien) wird nun auch separat gesammelt.

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass vereinzelt, gewerbliche Anlieferungen nicht mit dem Verpackungsgesetz (VerpackG) im Einklang stehen. Daher dürfen künftig keine industriellen Transport- und Umverpackungen wie z.B. Stretchfolien, Paletten, Palettenkartons, Füllmaterial gewerblich bei uns entsorgt werden. Industrielle Transport- und Umverpackungen unterliegen gemäß § 15 VerpackG einer Rücknahmepflicht der Hersteller und Vertreiber. Bitte finden Sie ggf. hinsichtlich dieser Verpackungsabfälle eine Regelung mit dem jeweiligen Hersteller oder Lieferanten oder wenden Sie sich ggf. an einen Entsorgungsbetrieb.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass gewerbliche Anlieferungen nur an den Wertstoffhöfen des Typs A in Neunkirchen a.S. und Altdorf b. Nbg. gestattet sind, an den „kleinen“ Wertstoffhöfen des Typs B jedoch nicht zulässig sind (auch keine Gartenabfälle von Hausmeisterdiensten o.ä.). Bitte beachten Sie die Anlieferungszeiten für gewerbliche Anlieferungen (u.a. keine gewerblichen Anlieferungen an Samstagen) auf Seite 2 der anliegenden Preisliste

Bei Anlieferungen mit kleineren Nutzfahrzeugen (z.B. Kastenwägen) müssen wir bereits davon ausgehen, dass es sich tatsächlich sowie gebührenrechtlich um gewerbliche Anlieferungen handelt.

Durch Einhaltung der obenstehenden Hinweise tragen Sie zur umweltgerechten und wirtschaftlichen Entsorgung bei. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung!

Bei Unklarheiten können Sie selbstverständlich gerne mit uns in Kontakt treten und sich beraten lassen.

Freundliche Grüße vom Team der Abfallwirtschaft des Landkreises Nürnberger Land!